



STEFAN KAINEDER

LANDESRAT FÜR
UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Erster Präsident des Oö. Landtages
Im Wege der OÖ Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

T: 0732 / 7720-12073
F: 0732 / 7720-212099
E: LR.Kaineder@ooe.gv.at
W: www.stefan-kaineder.at

SPÖ Landtagsklub
Herr LABg. Thomas Antlinger, B.Ed.Univ.
Frau K LABg. Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.
Landhausplatz 1
4021 Linz

22. September 2026

**Schriftliche Anfrage des Landtagsabgeordneten
Thomas Antlinger, B.Ed.Univ., und Klubobfrau
Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A. an Herrn
Landesrat Stefan Kaineder betreffend die
Reifendeponie in Ohlsdorf; Beilage 11588/2026**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Antlinger,
sehr geehrter Frau Klubobfrau!

Zur schriftlichen Anfrage vom 22. Juli 2026 des Abgeordneten Thomas Antlinger, B.Ed.Univ. und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A., betreffend die Reifendeponie in Ohlsdorf darf ich Ihnen die Beantwortung übermitteln und nachstehende Informationen zukommen lassen:

1. Aus welchen Gründen wurde die im Jahr 2011 aufgetragene Räumung des Altreifen- und Altgummilagers Ohlsdorf bis heute nicht vollständig durchgeführt?

Die Altlast O77 „Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf“ ist aus dem gewerbebehördlich genehmigten „Oberösterreichischen Altreifen- und Altgummilager“ entstanden. Dieses bestand ursprünglich aus mehreren Lagerbereichen, von denen eines das sogenannte „Zwischenlager 4“ war. Mit der Räumung dieses Lagerbereichs und der Verbringung des geräumten Lagerbestandes wurde noch vor der Ausweisung als Altlast begonnen. Dieser Vorgang ist abgeschlossen. Die Räumung erfolgte auf eigene Kosten und wurde nicht mit Steuergeldern finanziert. Die nunmehrige Altlast bestand bei Ausweisung als solche aus zwei Lagerbereichen, dem sogenannten „Lager Bienenhütte“ sowie dem Lagerbereich „Altes Reifenlager“. Mit Bescheid vom 03.05.2011 wurde die Anzeige der Betreiberin (ERG Energetische Reifenverwertungs GmbH) über die Sanierung der Altlast O 77 "Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf" und die damit verbundene Teilauffassung der gewerblichen Betriebsanlage zur Kenntnis genommen. Zum eingereichten

Sanierungsprojekt wurde mit diesem Bescheid in Form von Nebenbestimmungen der Betreiberin die Räumung der Bereiche "Lager Bienenhütte" und "Altes Reifenlager" aufgetragen.

Mit der Räumung der Altlast O77 "Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf" wurde im Bereich des „Lagers Bienenhütte“ im Oktober 2013 begonnen. Bis Dezember 2020 war die physische Räumung, sprich die Entfernung sämtlichen Ablagerungsmaterials aus dem „Lager Bienenhütte“, inkl. der Erweiterungsfläche Richtung Westen, vollständig abgeschlossen. Die Räumungsmaßnahmen bestanden zum einen aus der Entfernung des mineralischen Abdeckmaterials, der lagenweisen Räumung der Altreifen und des Altgummis, der Aufbereitung bzw. Zerkleinerung samt Zwischenlagerung der geräumten Materialien sowie der Verwertung als Alternativbrennstoffe für die Zementklinkerproduktion. Bisher wurde eine Menge von ca. 92.800 t an Altreifen und Altgummi sowie ca. 78.400 t an mineralischem Material (Abdeckung, Sohle, Böschung) geräumt.

Von Jänner 2021 bis Juni 2022 wurden sämtliche oberflächigen Ablagerungen am „Alten Reifenlager“ geräumt, zerkleinert und für den Abtransport in die Zementwerke vorbereitet. Aufgrund einer stark rückläufigen Annahmemenge der Zementindustrie mussten die aufbereiteten Altreifen- und Altgummiteile bis November des Jahres 2024 zwischengelagert werden. Die Räumung und anschließende Verwertung sind vor allem wegen des Problems kaum vorhandener Abnehmer ins Stocken geraten.

1.1. Wurde der Betreiberfirma eine Frist zur Räumung gesetzt und wenn ja, welche?

Die Betreiberfirma wurde im Bescheid aus dem Jahr 2011 verpflichtet, die Altlast vollständig zu räumen und ordnungsgemäß zu entsorgen, eine konkrete Frist zur Räumung wurde jedoch nicht gesetzt. Im damaligen Projekt war lediglich eine Abschätzung (auch so bezeichnet) einer etwa fünfeinhalbjährigen Sanierungsdauer enthalten, die sich (so auch im Projekt festgehalten) auf Basis des momentanen Informationsstandes (Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Projekts) zu den vorhandenen Behandlungskapazitäten, insbesondere der Möglichkeiten für die thermische Verwertung in der Zementindustrie, ergeben hat.

1.2. Welche darüberhinausgehenden Maßnahmen wurden seitens der Behörde in den vergangenen Jahren gesetzt, um die aufgetragene Räumung durch die Betreiberfirma zu erreichen?

Die Räumung und Verwertung/Entsorgung des abgelagerten Materials samt mineralischem Material wurde laut Behörde seitens der Betreiberin vorangetrieben. Eine Vollstreckung des Bescheides war daher laut Behörde nicht geboten.

2. Welche Summen an öffentlichen Mitteln sind bislang insgesamt in die Sanierung des Altreifenlagers in Ohlsdorf geflossen und wie rechtfertigen Sie im Verhältnis zu den bereits eingesetzten Mitteln, die finale Räumungsoption aufzugeben?

Soweit mir bekannt wurden seitens der Förderabwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ca. 7,3 Millionen Euro an Förderung zuerkannt. Diese wurden für die vollständige Räumung des „Lager Bienenhütte“ eingesetzt. Für die Prüfung eines Förderansuchens, die Erteilung einer Förderzusage dem Grunde und der Höhe nach, den

Abschluss des konkreten Fördervertrages sowie die Überwachung der widmungsgemäßen Verwendung (Verwendung laut Fördervertrag) ist jedoch ausschließlich die Förderabwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) zuständig.

Bei der Sicherung handelt es sich wie bei der Räumung (Dekontamination) um eine Altlastenmaßnahme im Sinne des ALSAG bzw. um ein Genehmigungsverfahren nach dem ALSAG. Mit dem ursprünglichen Bescheid aus dem Jahr 2011 wurde der Betreiber ERG Energetische Reifenverwertungs GmbH verpflichtet, die Altlast vollständig zu räumen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Teil dieser Altlast, konkret der Lagerbereich „Alte Bienenhütte“, wurde geräumt. Nunmehr musste von der Behörde ein Antrag des Unternehmens genehmigt werden, die Altreifen des Lagerbereiches „Altes Reifenlager“ dauerhaft im Boden zu belassen und durch Sicherungsmaßnahmen sowie langfristige Überwachung zu sichern. Wir sprechen hier immerhin von 59.000 Tonnen Altreifen. Diese Entscheidung der Behörde stützt sich in weiten Teilen auf Stellungnahmen des BMLUK und des Umweltbundesamtes, wonach die gewählte Sicherungsvariante aus technischer Sicht als geeignet beurteilt wird. Im gegenständlichen Verfahren werden von der Behörde auch geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen – insbesondere eingeschränkte Verwertungsmöglichkeiten und fehlende Absatzmärkte für das ausgehobene Material – ins Treffen geführt. Der Genehmigungsbescheid befindet sich aktuell im Beschwerdeverfahren.

Unabhängig von der Frage der Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung wirft dieser Fall eine Reihe grundlegender Fragen zur Ausgestaltung des Altlastensanierungsrechts auf. Vor allem stellt sich die Frage, ob dadurch dem im europäischen Umweltrecht verankerten Vorsorgeprinzip und dem Gedanken der Generationengerechtigkeit ausreichend Rechnung getragen wird. Das Vorsorgeprinzip verlangt, Umweltgefahren möglichst an ihrer Ursache zu beseitigen und nicht lediglich dauerhaft zu kontrollieren. Gerade bei Altlasten sollte das langfristige Ziel daher die endgültige Beseitigung einer potenziellen Gefahrenquelle sein, soweit dies technisch möglich und verhältnismäßig ist. Eine Sicherung bedeutet hingegen, dass potenzielle Risiken dauerhaft bestehen bleiben und über Jahrzehnte oder sogar Generationen überwacht werden müssen. Der Fall gibt daher Anlass, die Zielsetzungen und Wirkungen des Altlastensanierungsgesetzes sowie den geltenden Rechtsrahmen insgesamt kritisch zu hinterfragen. Diesbezüglich bin ich auch bereits an Bundesminister Totschnig herangetreten.

3. Bis wann soll die nunmehr aufgetragene Sicherung der Altlast „Altreifen- und Altgummianlage Ohlsdorf“ abgeschlossen sein?

Die Sanierungsmaßnahme (Herstellung der Oberflächenabdeckung und Böschungssicherung) ist bis spätestens 30.06.2028 abzuschließen. Die Monitoringsmaßnahmen laufen darüber hinaus und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht zeitlich begrenzt werden.

4. Welche Gefahren/Risiken ergeben sich im Zusammenhang mit der Sicherung der Altlast „Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf“ im Vergleich zur ursprünglich geplanten Räumung, insbesondere in Hinblick auf das Brandrisiko und den Umwelt- und Grundwasserschutz?

Bei der Sicherung bleibt das Altreifenlager bestehen. Im Bescheid wurden jedoch für mögliche Risiken entsprechende Auflagen und Maßnahmen vorgeschrieben, die von der Betreiberfirma zwingend einzuhalten sind: Zum Beispiel durch eine mineralische Abdeckung, die den Zutritt von Wasser und Luft reduziert. Durch laufende Gas- und Temperaturmessungen können Veränderungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die neue Oberflächenabdeckung reduziert die Durchströmung des Ablagerungskörpers mit Niederschlagswasser und soll damit die mögliche Auswaschung von Schadstoffen ins Grundwasser vermeiden. Das anfallende Oberflächenwasser wird zudem außerhalb des Ablagerungsbereichs versickert und über einen Bodenfilter gereinigt. Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Räumung bleibt somit zwar ein Restrisiko durch das verbleibende Material bestehen, dieses wird durch bauliche Maßnahmen und laufende Überwachung kontrolliert. Nach den im Behördenverfahren eingeholten Gutachten gilt die Sicherung unter den vorgeschriebenen Maßnahmen und Auflagen als ausreichend sicher. Auf Grundlage der vorliegenden Gutachten und unter Berücksichtigung der gesetzlich maßgeblichen Vorgaben und der vorgeschriebenen Auflagen war die Sicherung daher zu genehmigen.

5. Wie wird das Restrisiko von Schwelbränden seitens des Landes Oberösterreich eingeschätzt und welche Sicherheits- und Katastrophenschutzpläne gibt es für den Fall eines Brandes der zugeschütteten Reifenmasse?

Seitens der Antragstellerin wurde ein Sicherheitskonzept für die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen am „Alten Reifenlager“ als Teil des Projekts vorgelegt, welches somit von der Behörde bzw. den damit beauftragten Amtssachverständigen, aber auch von der Umweltbundesamt GmbH sowie vom BMLUK geprüft wurde.

Eine 100%ige Sicherheit, dass ein Schadensfall nicht eintritt, ist nie gegeben. Das Risiko für eine Selbstentzündung wird laut den dem Bescheid zu Grunde liegenden Stellungnahmen und Gutachten durch die vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen auf ein sehr geringes Ausmaß reduziert und bei kontinuierlicher begleitender Beobachtung – wie im Projekt und darauf aufbauend im Bescheid vorgesehen – auch langfristig kontrolliert werden können.

6. Welche wasser- und abfallwirtschaftlichen Beurteilungen liegen dem aktuellen Bescheid, wonach die Altlast „Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf“ gesichert und nicht wie ursprünglich vorgesehen geräumt wird, zugrunde?

Es liegen folgende Beurteilungen zugrunde:

- Sicherungsprojekt „Altes Reifenlager“ der Salletmayr & Friedl Ziviltechniker GmbH, GZ. 2434220, vom 19.12.2024
- Ergänzungen zum Sicherungsprojekt „Altes Reifenlager“ der Salletmayr & Friedl Ziviltechniker GmbH, GZ. 2434220, vom 09.04.2025
- Berechnung Sickermulden und -becken, Rasenfläche
- Neubewertung des Gefahrenpotenzials und der Maßnahmen zur Sanierung des Teilbereichs „Altes Reifenlager“, ERG energetische Reifenverwertungs GmbH, vom 13.10.2020
- Gutachten mit Gefährdungsabschätzung und Inhalte für ein Sicherheitskonzept bezüglich geplanter Bohrmaßnahmen am „Alten Reifenlager“ – Altlast O77, erstellt von Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Harald Raupenstrauch und Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schönberg, vom 17.07.2023

- Geotechnischer Bericht betreffend Standsicherheitsnachweis der Südostböschung von Dr. Gerhard Feitzinger, GZ 25.024, vom 04.04.2025
- Ergänzungen zum Sicherungsprojekt „Altes Reifenlager“ der Salletmayr & Friedl Ziviltechniker GmbH, GZ. 2434220-erg, vom 18.05.2026
- SICHERHEITSKONZEPT für die Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen am „Alten Reifenlager“ der Altlast O77 „Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf“ der ERG Energetische Reifenverwertungs GmbH vom 12.09.2025
- Gutachterliche Stellungnahme (hydrogeologisches Gutachten) der mjp Ziviltechniker GmbH, GZ. 260123-01, vom 02.04.2026

Dazu kommen die darauf aufbauenden Gutachten der Amtssachverständigen für Abfallchemie sowie für Grundwasserschutz im Verfahren. Das Projekt wurde auch der Umweltbundesamt GmbH sowie dem BMLUK zur Stellungnahme vorgelegt. Da es sich um ein antrags- und projektbezogenes Verfahren handelt wurden die Projektunterlagen wie üblich einer Prüfung unterzogen und über das Projekt abgesprochen.

6.1. Welche Stellungnahmen/Einwände wurden im Zuge der mündlichen Verhandlung vorgebracht und inwieweit wurde diesen berücksichtigt?

Laut Auskunft der Behörde haben die Gemeinde Ohlsdorf sowie der direkte Grundanrainer eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben. In der Stellungnahme wurde bekannt gegeben, dass sich die Gemeinde (Anrainer) für die Räumung aussprechen und die Sicherung nicht unterstützen. Die Ausführungen im Projekt werden von der Gemeinde (Anrainer) als nachvollziehbar bewertet, es wurde aber auf die Gefahr eines Schwelbrandes und mögliche Gefährdungen durch Pyrolyseöle (hier erfolgte ein Verweis auf die Beurteilung durch die Umweltbundesamt GmbH) hingewiesen und das daher die Räumung des Lagerbereichs „Altes Reifenlager“ angestrebt werden muss. Eine Stellungnahme zu den Gutachten der ASV ist nicht erfolgt.

Die Stellungnahmen wurden von der Behörde im Bescheid berücksichtigt. Durch bauliche Maßnahmen, insbesondere die Herstellung einer Oberflächenabdeckung, soll das Risiko der Entstehung eines Brandes auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Eine absolute Sicherheit kann dadurch jedoch nicht gewährleistet werden. Darauf wird im Bescheid ausdrücklich eingegangen.

6.2. Inwieweit wurden Probleme der Betreiberfirma, die Altreifen zu verwerten, berücksichtigt?

Diese Probleme wurden insofern berücksichtigt, als es durch den fehlenden bzw. sehr kleinen Absatzmarkt auch zu Lagerproblemen kommen kann. Die gelagerten Materialien sind nicht nur zu entfernen, sondern auch zu zerkleinern und müssen vor dem Abtransport zwischengelagert werden. Wenn eine Abnahme der zerkleinerten Teile nur mehr in kleinen Mengen erfolgen kann, dann wird die Menge des geschredderten Materials am Zwischenlager immer größer. Die Altreifen verbleiben dann für einen sehr langen Zeitraum - nur eben in geänderter Form - immer noch am Gelände.

7. Die Gemeinde Ohlsdorf hat sich vehement für eine vollständige Räumung ausgesprochen. Wie werden Sie als zuständiger Referent in der Oö. Landesregierung sicherstellen, dass die Interessen und die Sicherheit der lokalen Bevölkerung gegenüber der Betreiberfirma geschützt werden?

Die Behörde hat die bescheidgemäße Herstellung der baulichen Sicherung zu überprüfen, dafür ist unter anderem auch ein Amtssachverständiger als behördliche Bauaufsicht vorgesehen. Nach Abschluss der Herstellung der Sanierung ist ein Kollaudierungsbericht vorzulegen, der Inhalt dieses Berichts ist im Bescheid vorgeschrieben. Ebenso werden die Monitoringmaßnahmen (Gas- und Temperaturmessungen an den Gassonden sind durch eine externe hierzu befugte Fachperson/Fachanstalt durchzuführen) überwacht. Es ist regelmäßig ein Bericht zu legen, was bei gesicherten Altlasten regelmäßig vorgeschrieben ist. Zudem wurde (durch Vorschlag des Umweltbundesamtes UBA) festgelegt, ab welchen Kontrollwerten eine unmittelbare Information an die Behörde zu ergehen hat.

Die Überwachung der Einhaltung der notwendigen Maßnahmen für die Erreichung des Status „gesichert“ wird erfolgen. Zur Ausweisung als gesichert darf auch auf die Stellungnahme des Umweltbundesamtes bei der mündlichen Verhandlung verweisen werden:

„Durch die vollständige Umsetzung des vorliegenden Projektes, der seitens der Amtssachverständigen dargestellten Auflagen und der angeführten ergänzenden Empfehlung, sollte eine Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen am Teilbereich „Altes Reifenlager“ (und Vorschlag zur Ausweisung als „gesicherte Altlast“) 2 Jahre nach Abschluss der Herstellungsphase möglich sein. In Bezug auf den Teilbereich „Lager Bienenhütte“ wird eine entsprechende Beurteilung (und der Vorschlag zur Ausweisung als „sanierte Altlast“) nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides für das 2. Halbjahr 2026 ins Auge gefasst.“

8. Welche konkreten Schritte wird das Land Oberösterreich unternehmen, um zu verhindern, dass die wirtschaftlichen Interessen eines privaten Betreibers über den dauerhaften Schutz der Umwelt und des Grundwassers in der Region gestellt werden?

Nach dem aktuell geltenden Altlastensanierungsgesetz – Bundesgesetz zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung - kann eine Altlast entweder durch Dekontamination oder durch Sicherung saniert werden. Die gewählte Sicherung ist eine im Gesetz vorgesehene Form der Sanierung. Ziel des ALSAG ist es grundsätzlich, Altlasten zu sanieren oder zu sichern und dadurch Gefahren für die Umwelt sowie insbesondere für Boden und Grundwasser zu verhindern oder zu verringern.

Der gegenständliche Fall gibt aber darüber hinaus Anlass, den geltenden rechtlichen Rahmen näher zu betrachten und kritisch zu hinterfragen. Dieses Anliegen wurde von mir auch an Bundesministerin Totschnig herangetragen.

9. Wie hoch beziffern Expert:innen die Kosten für die jahrzehntelang notwendigen Überwachungsmaßnahmen der eingehausten Deponie, und wer wird für diese dauerhaften Verwaltungskosten aufkommen?

Die Antragstellerin wurde zur Vorlage einer Kostenschätzung aufgefordert. Diese Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 485.000 Euro und wurde von der Behörde als plausibel erachtet. Die Schätzung umfasst die Kosten der Herstellung der

Sicherungsmaßnahmen sowie die Kosten der Monitoringsmaßnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Kosten werden zur Gänze von der ERG Energetische Reifenverwertungs GmbH übernommen. Es wird keine Förderung dafür beantragt. Zur finanziellen Absicherung (bei Zahlungsunfähigkeit der Saniererin) – um Schaden in Form des dann notwendigen Einsatzes von Steuergeldern abzuwenden – wurde von der Behörde ein indexierter Sicherstellungsbetrag für die Bauphase und ein indexierter Sicherstellungsbetrag für die Monitoringphase in einer Höhe von insgesamt 514.300 Euro vorgeschrieben. Die Parameter für die eventuell erforderlichen Indexanpassungen sind im Bescheid detailliert beschrieben. Diese Vorgangsweise deckt sich mit jener bei zu genehmigenden Deponien. Hier muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass das ALSAG eine derartige Sicherstellung gar nicht vorsieht. Die Behörde hat sich aber trotzdem dazu entschlossen, diese Sicherstellung vorzuschreiben, die ERG Energetische Reifenverwertungs GmbH hat diese Verschreibung akzeptiert.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'SK' followed by a horizontal line with a small upward curve at the end.

Landesrat Stefan Kaineder